

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
01.2013	1 - 2	6032.14

Studienbüro

10. Januar 2013

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-VT)**

Vom 08. Januar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. August 2011 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2011, lfd. Nr. 31; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Abs. 4 neu angefügt:

- „(4) Die Fakultät behält sich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen vor, eine elektronische Belegung von Lehrveranstaltungen durchzuführen. Dies soll bei Praktika und bei Lehrveranstaltungen, die in Gruppen durchgeführt werden, eine Planung der Lehrveranstaltungen ermöglichen. Die Durchführung und das Verfahren, insbesondere die einzuhaltenden Fristen, der elektronischen Belegung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Studierende, die es versäumen an der Belegung teilzunehmen, haben keinen Anspruch auf Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen.“

2. § 9 erhält folgende Fassung:

„Wer bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Punkte erzielt hat, ist verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.“

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In Spalte 3 wird bei der lfd. Nr. 5 „Festigkeitslehre SU“ die bisherige Anzahl der SWS „2“ durch „3“ ersetzt.
- b) In Spalte 2 wird bei der lfd. Nr. 20b die Bezeichnung „3D-CAD“ durch die Bezeichnung „Erstellung verfahrenstechnischer Fließbilder“ ersetzt.
- c) Bei der lfd. Nr. 21 "Planung und Kalkulation verfahrenstechnischer Anlagen" wird in Spalte 5 "schrP 90" durch "schrPr 90/prLN" ersetzt und in Spalte 6 die Fußnote ²⁾ eingefügt.
- d) Bei der lfd. Nr. 23 "Apparatekonstruktion" werden in Spalte 6 die bisherigen beiden Fußnoten durch die Fußnote ³⁾ ersetzt.
- e) Bei der Erklärung der Fußnoten unter der Anlage werden bei Fußnote ³⁾ nach "Praktikum „mE““ die Worte "oder prLN „mE““ eingefügt.
- f) Bei der lfd. Nr. 11b "Studienarbeit" wird in Spalte 5 "StA" durch "stbgl. LN" ersetzt und in Spalte 6 die Fußnote ²⁾ eingefügt.
- g) Bei der Erläuterung der Abkürzungen wird als zusätzliche Zeile "stbgl. LN = studienbegleitender Leistungsnachweis" eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 18. Dezember 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 08. Januar 2013.

Nürnberg, 08. Januar 2013

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2013, lfd. Nr. 01, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 10. Januar 2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.